

# VERTRAG

Der Verein .....

vertreten durch .....  
- nachstehend Verein genannt -

und .....  
- nachstehend Spieler genannt -

geb. am ..... in .....

wohnhaft in: .....

Staatsangehörigkeit: .....

bei Minderjährigen: gesetzlich vertreten durch  
.....

schließen folgenden Vertrag:

## § 1

1. Der Spieler verpflichtet sich, für den Verein den Fußballsport als **Vertragsamateurl** im Sinne der Vorschriften der §§ 15 bis 15 f) der DFB-Spielordnung, die er ausdrücklich anerkennt, auszuüben.
2. Die Satzungen und Ordnungen des Landes- und des Regionalverbandes sowie des DFB, die in ihrer jeweils gültigen Fassung die allgemein anerkannten Grundsätze des deutsche Fußballsports darstellen, sind auch aufgrund dieses Vertrages maßgebend für die gesamte fußballsportliche Betätigung. Der Spieler anerkennt diese Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich. Er unterwirft sich den Entscheidungen der Organe oder Beauftragten des Landes- oder des Regionalverbandes oder des DFB und insbesondere der Strafgewalt dieser Verbände.  
  
Der Spieler unterwirft sich außerdem der Satzung seines Vereins in der jeweiligen Fassung und insbesondere der Vereinsstrafgewalt seines Vereins, sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
3. Der Spieler verpflichtet sich, an allen Spielen und Lehrgängen, am Training – sei es allgemein vorgesehen oder sei es besonders angeordnet -, an allen Spielerbesprechungen und sonstigen der Spiel- und Wettkampfvorbereitung dienenden Veranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch, wenn ein Mitwirken als Spieler oder Ersatzspieler nicht in Betracht kommt.
4. Er verpflichtet sich zudem, während seiner Tätigkeit für den Verein (Spiele, Training, Reisen) auf Wunsch des Vereins ausschließlich die zur Verfügung gestellten Vertragsprodukte des Ausrüsters zu tragen. Verstöße können mit einer Vertragsstrafe bis zu .... Monatsgehältern (..... DM) geahndet werden.
5. Für den Spieler der Regionalliga gelten insbesondere auch die Bestimmungen des DFB und des jeweiligen Regionalverbandes (Rahmenbedingungen für die Regionalliga).

## § 2

1. Der Verein verpflichtet sich zur Zahlung folgender Vergütungen:

**Monatliches Entgelt** ..... DM (mindestens DM 200,--)

**Sonstige Leistungen** Einsatzprämie Pflichtspiel (Meisterschaft o. Pokal)  
(ggf. Anlage - Anfangsformation ..... DM  
zum Vertrag) - Einwechslung ..... DM  
- im 18er-Kader ohne Einsatz ..... DM

Punktprämie Pflichtspiele ..... DM (pro Punkt)

Einsatzprämie sonstige Spiele ..... DM (bei Einsatz)  
(einschl. 2. Mannschaft)

.....

.....

2. Die Bezüge des Spielers sind Bruttobezüge.

3. Der Spieler erhält zusätzlich die folgenden Leistungen (z.B. Aufwendungen, Sachmittel):

.....  
.....

4. Für die Abführung von Steuern und Soziallasten gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Der Spieler verpflichtet sich, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben abzuführen zu lassen.

## § 3

1. Die trainingsfreie Zeit bestimmt der Trainer mit Rücksicht auf den Spielplan.

2. Besteht ein Urlaubsanspruch, so beträgt er 24 Tage.

3. In diesem Fall ist in der gemäß § 2 vereinbarten monatlichen Zahlung eine Abschlagszahlung in Höhe von DM ..... zur Anrechnung auf das zu zahlende Urlaubsentgelt enthalten. Sollte der Gesamtbetrag der gezahlten monatlichen Abschlagszahlungen höher sein, als der tatsächliche Urlaubsentgeltanspruch, so verzichtet der Verein bereits heute auf eine Rückforderung des zu viel geleisteten Betrags.

## § 4

1. Der Vertrag gilt für die Zeit vom ..... bis zum 30.06. ....

2. Der Vertrag endet vorzeitig mit dem Wirksamwerden eines von den Parteien geschlossenen Aufhebungsvertrages oder einer wirksamen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

3. Für den Fall der Beendigung dieses Vertrages gelten die Vorschriften der DFB-Spielordnung sowie ggf. die Rechtsgrundlagen der Regionalliga.

## § 5

Der Abschluss eines Lizenzspielervertrages führt nicht zur Unwirksamkeit dieses Vertrages. Schließt der Spieler für die gleiche Spielzeit mehrere Verträge als Vertragsamateur und/oder Lizenzspieler, so wird die Spielberechtigung für den Verein erteilt, dessen Vertrag zuerst beim zuständigen Mitgliedsverband bzw. DFB angezeigt worden ist.

Mit dem Antrag auf Spielberechtigung hat der Spieler zu versichern, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsamateur und/oder Lizenzspieler eingegangen ist.

Für den Fall der Beendigung dieses Vertrages gelten nachstehende Vorschriften:

1. Die Beendigung hat auf die Spielberechtigung für den Verein keinen Einfluss.  
Wird der Vertragsamateurvertrag ohne nachgewiesenen triftigen Grund binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn beendet, so sind die im Amateurbereich geltenden Ausbildungs- und Förderungsentschädigungsbeträge zu entrichten.
2. Die Erteilung der Spielerlaubnis für einen anderen Verein setzt neben der Erfüllung der von den Verbänden zum Vereinswechsel erlassenen Vorschriften voraus, dass dieser Vertrag beendet ist.
3. Ist dies nicht durch Zeitablauf geschehen hat der Spieler dem für die Erteilung der Spielberechtigung zuständigen Verband seine Beendigung nachzuweisen, was durch Vorlage eines Aufhebungsvertrages, eines rechtskräftigen Urteils, gerichtlichen Vergleichs oder der fristlosen, unwidersprochen gebliebenen Kündigung durch den Verein oder durch den Spieler zu geschehen hat.
4. Innerhalb der Spielklassen der Regional- und Landesverbände kann der Vertragsamateur nur einmal im Spieljahr wechseln. Dies gilt auch bei einvernehmlicher Auflösung des Vertrages sowie bei fristloser Kündigung durch den Verein. Sie ist nachzuweisen durch die Zustimmung des Spielers, rechtskräftiges Urteil oder gerichtlichen Vergleich.  
Im Falle der wirksamen fristlosen Kündigung durch den Spieler kann dieser für das laufende Spieljahr einen neuen Vertrag mit der Folge der sofortigen Spielberechtigung schließen, wenn die fristlose Kündigung im arbeitsgerichtlichen Verfahren durch rechtskräftiges Urteil oder Vergleich als rechtswirksam anerkannt worden ist. Die Dauer des Vertrages muss sich mindestens auf das folgende Spieljahr erstrecken.
5. Ein abgeschlossener oder verlängerter Vertrag kann im Zuge eines Vereinswechsels mit seiner Verpflichtungswirkung nur anerkannt werden, wenn dessen Abschluss oder Verlängerung unverzüglich dem für die Erteilung zuständigen Verband angezeigt worden ist.

## § 6

Die beiderseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag sind von den Vertragsparteien innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit, im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses jedoch innerhalb von drei Monaten nach Beendigung schriftlich geltend zu machen, andernfalls sind sie erloschen.

## § 7

Der Verein und der Spieler sind verpflichtet, den Vertragsabschluss, mögliche Änderungen sowie eine Verlängerung des Vertrages dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband unverzüglich nach Abschluss, Änderung bzw. Verlängerung durch Zusendung einer Ausfertigung anzuzeigen.

## § 8

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages werden erst mit ihrer schriftlichen Festlegung wirksam. Dies gilt auch für die Abweichung von der Schriftformerfordernis.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist .....

Ort: ..... Datum: .....

.....  
(Unterschrift Spieler)

.....  
(Unterschrift und Stempel des Vereins)

.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Dieses Dokument entstammt der Homepage <http://www.tsv-kornburg.de> (ursprünglich BFV) E-Mail [webmaster@tsv-kornburg.de](mailto:webmaster@tsv-kornburg.de)

